



Im August 2022 erhielt die Stadt Langenzenn den Zuschlag, die Landesgartenschau im Jahr 2032 auszurichten.

Während bis Frühjahr/Sommer 2022 die konzeptionelle Arbeit an der Bewerbung im Mittelpunkt stand, liegt der Fokus nach dem Zuschlag zur Landesgartenschau auf den konkreten Schritten zur Vorbereitung der Umsetzung dieses Konzeptes.

Der erste Schritt ist die Gründung einer gemeinnützigen Projektgesellschaft „Landesgartenschau Langenzenn 2032 GmbH“ (Projekt gGmbH) zur Durchführung der LGS. Gesellschafter sind die Stadt Langenzenn (60%) und die Bayerische Landesgartenschau GmbH (40%), die beide jeweils einen Geschäftsführer stellen. Hierzu haben in den letzten Monaten eine Reihe von Abstimmungen mit der Bayerischen Landesgartenschau GmbH stattgefunden und zu einem gemeinsam getragenen Ergebnis geführt.

Die Projekt gGmbH verantwortet die Vorbereitung und Durchführung der Landesgartenschau Langenzenn 2032. Sie koordiniert und steuert die einzelnen Planungsprozesse, schafft Struktur und Rahmenbedingungen, stellt Zeit- und Finanzierungspläne auf, steuert Wettbewerbs- und/oder Planungsverfahren, führt Information und Beteiligung der Öffentlichkeit durch und definiert Zuständigkeiten und Schnittstellen, um als Bauherr erfolgreich zu sein.

Dementsprechend umfassen die Arbeitsschwerpunkte der Projekt gGmbH die Bereiche Projektsteuerung, Finanzwesen, Marketing, Ausstellung und Betrieb sowie Veranstaltungen. Im Einzelnen erfüllt die Projekt gGmbH folgende Aufgaben:

- Projektsteuerung in der Investition und der Durchführung
- Bauherrneigenschaft
- Bauvergabemanagement
- Qualitätssicherung
- Finanzen- und Controlling
- Fördermittelmanagement
- Organisationsaufbau und Prozessmanagement
- Sicherheitskonzept
- Ausstellungskonzept
- Veranstaltungskonzeption und –koordinierung
- Ticketing
- Marketing
- Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
- Bürgerbeteiligung
- Gremienarbeit
- Vernetzung in die Landespolitik

Eine gute, funktionierende Schnittstelle zur Verwaltung ist unabdingbar. Entsprechende Kapazitäten sind auf städtischer Seite zu definieren und vorzuhalten. Diese wird im weiteren Verlauf über regelmäßige Abstimmungen und die Einbindung in die Projektstruktur sichergestellt.

Zum anderen werden die Schnittstellen über den Abschluss von vier Verträgen definiert und gesichert:

- Gesellschaftsvertrag
- Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat
- Geschäftsordnung für die Geschäftsführung
- Rahmenvertrag zur Durchführung der Landesgartenschau Langenzenn

Diese Verträge wurden im Jahr 2023 zwischen der Verwaltung und des BYLGS GmbH vorabgestimmt und sind noch entsprechend zu beschließen.

Der Aufsichtsrat der Projekt gGmbH soll elf Personen umfassen. Die Stadt Langenzenn ist durch den Bürgermeister sowie je eine Vertretung der fünf Parteien im Stadtrat, also mit insgesamt sechs Personen, vertreten. Die BYLGS GmbH ist durch vier Aufsichtsratsmitglieder, das Bayerische Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten mit einem Aufsichtsratsmitglied vertreten.

Die Wahrnehmung des Aufsichtsratsmandats erfolgt durch eine noch zu beschließende Aufwandsentschädigung. Die Bestellung/Abberufung der städtischen Mitglieder des Aufsichtsrats erfolgt durch gesonderten Stadtratsbeschluss.

Die Geschäftsführung der Projekt gGmbH wird von zwei Geschäftsführern gebildet, einem Geschäftsführer der BYLGS GmbH und einem Geschäftsführer der Stadt Langenzenn.

Wird die Projekt gGmbH nach Abschluss der Landesgartenschau aufgelöst, regelt der Gesellschaftsvertrag, dass das Vermögen der Gesellschaft, soweit es die eingezahlten Kapitalanteile (Stammeinlagen) der Gesellschafter und den gemeinen Wert der von den Gesellschaftern geleisteten Sacheinlagen übersteigt, an die Stadt Langenzenn zurück fällt, die es ausschließlich und unmittelbar für die gemeinnützigen Zwecke der Förderung des Naturschutzes, der Landschaftspflege, der Kunst oder der Volksbildung selbstlos zu verwenden hat.

Neben der Gründung der gGmbH ist auch noch der landschaftsarchitektonische städtebauliche Realisierungswettbewerb anzustoßen. Dies soll alles im nächsten halben Jahr erfolgen.

Eine Landesgartenschau kann nicht ohne zusätzliche personelle Ressourcen gestemmt werden. Daher wird die Projekt gGmbH auch entsprechendes Personal am Markt rekrutieren und einstellen. Der Pool der Mitarbeitenden wird schrittweise aufgebaut und bereits vor dem Durchführungsjahr seine vollständige Größe erreichen. In den Ansätzen der Bewerbung zugrundeliegenden Investitions- und des Durchführungshaushalts sind bereits Kosten für Personal enthalten. Über die Bedarfe der Projekt gGmbH hinaus ist sicherzustellen, dass die Umsetzung der Maßnahmen auch von den beteiligten Fachdienststellen begleitet wird und die Maßnahmen in den jeweiligen Jahresbauprogrammen in die notwendige Priorisierung gehoben werden. Zwar kann nicht gänzlich ausgeschlossen werden, dass Verschiebungen für einzelne Projekte erforderlich werden. Jedoch wiegt die Aussicht auf eine schnellere, verlässliche Projektrealisierung vor 2032 durch die LGS so schwer, dass dies verkraftbar ist: Die LGS bietet die einmalige Chance auf eine beschleunigte Projektrealisierung und neue Dynamik.

Mit den noch zu fassenden Beschlüssen zur städt. Geschäftsführung, der Bestellung der städt. Aufsichtsratsmitglieder, Start des landschaftsarchitektonischen städtebaulichen Realisierungswettbewerbs und der Gründung der Projekt gGmbH erfolgen die nächsten Schritte, mit der die Landesgartenschau als Prozessverstärker und -beschleuniger die Transformation unserer Stadt in Richtung mehr Grün und Lebensqualität, mehr nutzbaren öffentlichen Räumen und mehr qualitätvollen Freiräumen voran zu bringen. So bietet die Landesgartenschau eine enorme Chance, weil viele Handlungsfelder miteinander verbunden werden und somit einen spürbaren Mehrwert für alle.